

# **Dritte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Wirtschaftswissenschaften im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

**Vom 16. September 2019**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Wirtschaftswissenschaften im Lehramtsstudiengang an der FAU vom 1. April 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Februar 2015, wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung der Satzung wird nach den Worten „**Erlangen-Nürnberg**“ der Klammerzusatz „**(FPO LA WiWi)**“ angefügt.
2. In § 1 werden nach den Worten „Ersten Lehramtsprüfung“ die Worte „sowie den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Gymnasium“ sowie nach den Zeichen und der Abkürzung „– LAPO –“ die Worte „und für die Teilstudiengänge des an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verorteten Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education / Social Pedagogy and Social Services““ eingefügt.
3. Nach § 3 wird folgender neuer § 3a eingefügt:

### **„§ 3a Vertiefungsbereich Volkswirtschaftslehre**

(1) <sup>1</sup>Im Vertiefungsbereich werden die in den Einführungsveranstaltungen (Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie, Makroökonomie) erworbenen fachlichen Kompetenzen vertieft. <sup>2</sup>Die Studierenden können dabei selbst wählen, in welchen Bereichen sie ihre Kompetenzen vertiefen wollen. <sup>3</sup>Die gewählten Veranstaltungen bewegen sich dabei im Kontext der genannten Einführungsveranstaltungen und der dort vermittelten inhaltlichen Kompetenzen. <sup>4</sup>Die konkreten Inhalte und vermittelten Kompetenzen sind den Modulbeschreibungen der einzelnen innerhalb des Vertiefungsbereichs angebotenen Module zu entnehmen.

(2) <sup>1</sup>Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. <sup>2</sup>Bei der Prüfung handelt es sich entweder um eine Klausur im Umfang von 60 oder 90 Minuten oder einen Vortrag im Umfang von 45 bis 60 Minuten und eine Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten.

(3) <sup>1</sup>Die wählbaren Module umfassen in der Regel 5 ECTS-Punkte. <sup>2</sup>Sie setzen sich in der Regel aus einer Vorlesung im Umfang von 2 SWS mit Übung im Umfang von 1 bis 2 SWS oder einem Hauptseminar im Umfang von 2 SWS zusammen. <sup>3</sup>Die genaue Zusammensetzung ist abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des von der bzw. dem Studierenden jeweils gewählten Moduls und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

(4) <sup>1</sup>Die wählbaren Module können im Einzelfall Teilnahmevoraussetzungen vorsehen. <sup>2</sup>Diese sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.“

4. Nach § 3a (neu) wird folgender neuer § 3b eingefügt:

### **„§ 3b Kaufmännisches Praktikum**

(1) Für die Anmeldung zum Staatsexamen für das Lehramt an Realschulen ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 2 **LPO I** ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem kaufmännischen Praktikum von drei Monaten Dauer vorzulegen.

(2) Für die Anmeldung zum Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien ist gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 2 **LPO I** ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem kaufmännischen Praktikum von vier Monaten Dauer vorzulegen.“

5. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nach dem ersten Satz werden vor den Worten „Fachwissenschaft 1.-6. Semester“ die Zahl „1“ und ein Punkt eingefügt.

bb) Die Tabelle in Ziffer 1 (neu) wird wie folgt geändert:

(1) In Zeilen 6 (Modul Mikroökonomie) und 7 (Modul Makroökonomie) erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) jeweils folgende neue Fassung „Klausur (90 Min.)“.

(2) Zeile 11 (Modul Volkswirtschaftliches Proseminar) wird wie folgt geändert:

(a) In Spalte 1 (Modulbezeichnung) wird das Wort „Proseminar“ durch das Wort und die hochgestellte Zahl „Seminar<sup>2</sup>“ ersetzt.

(b) In Spalte 2 (Lehrveranstaltung) wird das Wort „Proseminar“ durch das Wort „Seminar“ ersetzt.

(c) In Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) wird im zweiten Klammerzusatz nach dem Wort „Hausarbeit“ die Zahl „15“ durch das Wort und die Zahl „ca. 12“ ersetzt.

(3) In Zeile 14 (Vertiefungsbereich) wird nach dem Wort „Vertiefungsbereich“ das Wort „Volkswirtschaftslehre“ angefügt.

(4) Zeilen 15 (Modul Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre I) und 16 (Modul Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre II) werden jeweils wie folgt geändert:

(a) Spalte 2 (Lehrveranstaltung) und 3 (SWS) werden zusammengefasst und erhalten folgende neue Fassung:

„vgl. § 3a Abs. 3“:

- (b) In Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) werden die Worte „nach Maßgabe des Faches<sup>3</sup>“ jeweils durch die Worte und Zahlen „vgl. § 3a Abs. 2“ ersetzt.
- (5) Zeile 17 (Summen) wird Spalte 3 (SWS) wie folgt geändert:
  - (a) In Unterspalte 1 (V) wird die Zahl „28“ durch die Zahl „26“ ersetzt.
  - (b) In Unterspalte 2 (Ü) wird die Zahl „8“ durch die Zahl „9“ ersetzt.
- (6) Die Erläuterungen unterhalb der Tabelle werden wie folgt geändert:
  - (a) Die Erläuterung <sup>2</sup> erhält folgende neue Fassung:

„<sup>2</sup>Die Zulassung zum Modul „Volkswirtschaftliches Seminar“ setzt den Nachweis der Module „Mikroökonomie“ und „Makroökonomie“ voraus.“
  - (b) Erläuterung <sup>3</sup> wird gestrichen.
- cc) Nach den Erläuterungen werden vor den Worten „Fachwissenschaft 7.-9. Semester“ die Zahl „2“ und ein Punkt eingefügt.

dd) Die Tabelle in Ziffer 2. (neu) erhält folgende neue Fassung:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>									Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul-note	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.			
Hauptseminar Volkswirtschaftslehre <sup>2</sup>	Hauptseminar Volkswirtschaftslehre				2	5								5		Vortrag (45-60 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.)	1	
Hauptseminar Betriebswirtschaftslehre <sup>3</sup>	Hauptseminar Betriebswirtschaftslehre				2	5								5		Vortrag (45-60 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.)	1	
Recht für Wirtschaftswissenschaftler III und IV	Recht für Wirtschaftswissenschaftler III	2				10									5	Klausur (60 Min.)	1	
	Recht für Wirtschaftswissenschaftler III		1															
	Recht für Wirtschaftswissenschaftler IV	2																5
	Recht für Wirtschaftswissenschaftler IV		1															
Wirtschaftsinformatik: Es ist eines der drei Module zu wählen (5 ECTS-Punkte)																		
Konzeptionelle Modellierung	gem. FPO für das Fach Informatik im Lehramtsstudium					(5)									5	gem. FPO für das Fach Informatik im Lehramtsstudium	1	
IT und E-Business	gem. FPO BA WiWi					(5)										gem. FPO BA WiWi	1	
Business & Information Systems Engineering	gem. FPO BA WInf					(5)								5		gem. FPO BA WInf	1	
Summe:		4	2	0	4	25								10	10	5		

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

<sup>2</sup> Die Zulassung zum Modul „Hauptseminar Volkswirtschaftslehre“ setzt den Nachweis des Moduls „Volkswirtschaftliches Seminar“ voraus.

<sup>3</sup> Die Zulassung zum Modul „Hauptseminar Betriebswirtschaftslehre“ setzt den Nachweis des Moduls „Betriebswirtschaftslehre II“ voraus.“

b) Die Tabelle in Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Zeile 1 Spalte 5 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten) wird nach dem Wort „Punkten“ die hochgestellte Zahl „<sup>5</sup>“ durch die hochgestellte Zahl „<sup>1</sup>“ ersetzt.

bb) In Zeile 2 (Modul Grundlagen der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften (Gymnasium)) werden in Zeile 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz „(90 Min.)“ die Worte „oder Referat und Hausarbeit (30-45 Min., 12-15 S.) oder Portfolio (Arbeitsmappe auf Basis selbstregulierten Lernens, 10-20 S.)<sup>2</sup>“ angefügt.

cc) Nach Erläuterung 1 unterhalb der Tabelle wird folgende Erläuterung 2 angefügt:

<sup>2</sup>Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung; Einzelheiten sind im Modulhandbuch geregelt.“

c) Abs. 3 wird gestrichen.

6. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Zeile 1 Spalte 5 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten) wird nach dem Wort „Punkten“ die hochgestellte Zahl „<sup>6</sup>“ durch die hochgestellte Zahl „<sup>1</sup>“ ersetzt.

bb) In Zeile 6 (Modul Makroökonomie) erhält Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) folgende neue Fassung „Klausur (90 Min.)“.

cc) Zeile 9 (Modul Volkswirtschaftliches Proseminar) wird wie folgt geändert:

(1) In Spalte 1 (Modulbezeichnung) wird das Wort „Proseminar“ durch das Wort und die hochgestellte Zahl „Seminar<sup>2</sup>“ ersetzt.

(2) In Spalte 2 (Lehrveranstaltung) wird das Wort „Proseminar“ durch das Wort „Seminar“ ersetzt.

(3) In Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) wird im zweiten Klammerzusatz nach dem Wort „Hausarbeit“ die Zahl „15“ durch das Wort und die Zahl „ca. 12“ ersetzt.

dd) In Zeile 12 (Vertiefungsbereich) wird nach dem Wort „Vertiefungsbereich“ das Wort „Volkswirtschaftslehre“ angefügt.

ee) Zeilen 13 (Modul Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre I) und 14 (Modul Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre II) werden jeweils wie folgt geändert:

(1) Spalte 2 (Lehrveranstaltung) und 3 (SWS) werden zusammengefasst und erhalten folgende neue Fassung:

„vgl. § 3a Abs. 3“.

(2) In Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfung) werden die Worte „nach Maßgabe des Faches<sup>3</sup>“ jeweils durch die Worte und Zahlen „vgl. § 3a Abs. 2“ ersetzt.

ff) Zeile 17 (Summen) wird wie folgt geändert:

(1) Spalte 3 (SWS) wie folgt geändert:

(a) In Unterspalte 1 (V) wird die Zahl „32“ durch die Zahl „22“ ersetzt.

(b) In Unterspalte 2 (Ü) wird die Zahl „10“ durch die Zahl „7“ ersetzt.

(2) In Spalte 5 (Gesamt ECTS) wird die Zahl „70“ durch die Zahl „60“ ersetzt.

gg) Die bisherige Erläuterung <sup>7</sup> unterhalb der Tabelle wird zu Erläuterung <sup>2</sup> und erhält folgende neue Fassung:

„<sup>2</sup>Die Zulassung zum Modul „Volkswirtschaftliches Seminar“ setzt den Nachweis des Moduls „Makroökonomie“ voraus.“

b) Die Tabelle in Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Zeile 1 Spalte 5 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten) wird nach dem Wort „Punkten“ die hochgestellte Zahl „<sup>9</sup>“ durch die hochgestellte Zahl „<sup>1</sup>“ ersetzt.

bb) In Zeile 2 (Modul Grundlagen der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften (Realschule)<sup>4</sup> werden in Zeile 6 (Art und Umfang der Prüfung) nach dem Klammerzusatz „(90 Min.)“ die Worte „oder Referat und Hausarbeit (30-45 Min., 12-15 S.) oder Portfolio (Arbeitsmappe auf Basis selbstregulierten Lernens, 10-20 S.)<sup>2</sup>“ angefügt.

cc) Nach Erläuterung 1 unterhalb der Tabelle wird folgende Erläuterung 2 angefügt:

„<sup>2</sup>Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung; Einzelheiten sind im Modulhandbuch geregelt.“

c) Abs. 3 wird gestrichen.

7. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.

b) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) <sup>1</sup>Die dritte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium zum Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. Mai 2019 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 14. August 2019 Nr. IV.5/1-BS4067.0/60/3.

Erlangen, den 16. September 2019

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 16. September 2019 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 16. September 2019 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 16. September 2019.